



Bei Minderjährigen ist eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten beizulegen.

Zu diesem Antrag gehört eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag.

**Mitgliedschaft befürwortet durch zwei Vorstandsunterschriften:**

Datum

1.)

2.)

Unterschriften Vorstandschaft

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die „Schützenfreunde Hubertus Neunkirchen am Brand“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag gemäß gültiger Beitragsordnung mittels Lastschriftverfahren bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

X-----X

Name des Kontoinhabers

X-----X

Name des Mitglieds, falls abweichend vom Kontoinhaber

X-----X

Name des Geldinstitutes

X-----X

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Falls dieses Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

X-----X

Datum

Unterschriften des Kontoinhabers

### **Derzeitige jährliche Beiträge ab 1.01.2013**

Aufnahmegebühr pro Person	26,00 €
Schüler (12 bis 14 Jahre)	15,00 €
Jugend (15 bis 17 Jahre)	24,00 €
Junioren (18 bis 20 Jahre)	31,00 €
Schützen Einzelmitglied, ab 21 Jahren	58,00 €
Zweitmitglied ab 21 Jahre	47,00 €
Ehepaare pro Person	49,50 €

Halbjahresbeiträge kosten die Hälfte.